

FRAUENHAUS ERBACH

BERATUNGSSTELLE

FÜR FRAUEN IN GEWALT- UND KRISENSITUATIONEN



Gewalt gegen Frauen und noch immer kein Ende!

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen erleben viele Menschen in ihrem Leben Gewalt in unterschiedlichster Form und Ausprägung. Gewalt kann jede Frau und jeden Mann treffen, unabhängig von Alter, Bildungsstand, Einkommen oder Herkunft. Männer erleben Gewalt vor allem im öffentlichen Raum. **Gewalt gegen Frauen** findet überwiegend im persönlichen und privaten Bereich statt und bleibt für Außenstehende oft im Verborgenen. Viele Frauen schämen sich für die erlebte Gewalt, fühlen sich schuldig und es fällt ihnen schwer, über ihre Erfahrungen zu sprechen.

Das Ausmaß häuslicher Gewalt:

- ▶ Die Gewaltkommission der Bundesregierung stellte **1990 erstmals offiziell fest, dass Gewalt in der Familie** in unserer Gesellschaft **die am häufigsten ausgeübte Gewalt** ist.

- ▶ **Jede 4. Frau** hat nach wissenschaftlichen Untersuchungen Gewalt in Beziehungen erlebt.
- ▶ In **90–95 % der Fälle sind Frauen die Opfer** von häuslicher Gewalt.
- ▶ **10 % der Frauen** in Deutschland **erleben schwerwiegende und wiederholte Gewalt** in Beziehungen.
- ▶ Frauen erleben Gewalt **in vielfältigen Erscheinungsformen (psychisch/sexuell/finanziell/physisch)** und nicht in einer einzigen Form der Gewalt.

Quelle: BMFSFJ 2004

Der beste Schutz gegen häusliche Gewalt ist Prävention und dazu gehört, dieses Thema immer wieder in die öffentliche Diskussion einzubringen. Wir möchten Möglichkeiten und Wege aufzeigen, durch die Hilfe und Schutz möglich sind.

Frauenhaus Erbach – mehr als ein Dach über dem Kopf



Seit 1989 existiert das Frauenhaus im Odenwaldkreis als Zufluchtsort für Frauen, die körperlich, seelisch oder sexuell misshandelt oder bedroht werden. Es steht allen Frauen sowie deren Kindern, unabhängig von Einkommen, Herkunft, Religion oder Aufenthaltsstatus offen.

Das Frauenhaus verfügt über 6 Zwei- bis Vierbettzimmer – verteilt auf zwei Stockwerke. Jede Frau lebt mit ihren Kindern in einem Zimmer. Es gibt außerdem zwei Küchen und drei Bäder, die von zwei bis drei Frauen und deren Kindern gemeinsam genutzt werden. Weiterhin stehen ein Wohnzimmer, ein Kinderzimmer, die Terrasse und ein großer Garten mit diversen Spielgeräten zur Verfügung. Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich die Büro- und Beratungsräume.

Die Frauen im Frauenhaus organisieren ihren Alltag eigenverantwortlich. Sie versorgen sich und ihre Kinder selbst. Darüber hinaus übernehmen sie in der Regel neben den üblichen Putzdiensten auch Telefondienste sowie Aufnahmen neuer Frauen außerhalb der Bürozeiten. Nur dank ihrer Mithilfe kann bei der aktuellen Stellanstattung die Aufnahme hilfesuchender Frauen rund um die Uhr gewährleistet werden. Im Frauenhaus finden jährlich bis zu 100 Frauen und Kinder Schutz, Unterstützung und Beratung. Jede Frau hat für die Dauer ihres Aufenthaltes im Frauenhaus eine Mitarbeiterin als feste Ansprechpartnerin.

Die Beratung setzt – im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe – an den persönlichen Ressourcen der jeweiligen Frau an. Die grundsätzliche Wertschätzung jeder Frau sowie die Akzeptanz der jeweiligen individuellen und kulturellen Werte und Lebensentwürfe sind dabei leitende Prinzipien.

Das Leben im Frauenhaus ist nicht immer einfach. Verschiedene Altersgruppen, Kulturen und Schichten sowie unterschiedliche Ansprüche an das Zusammenleben und individuelle Lebensentwürfe treffen aufeinander. Gegenseitiger Respekt, Toleranz und Konfliktfähigkeit sind von daher unverzichtbar für ein gutes Miteinander.

Zusätzlich zu den Angeboten durch die Mitarbeiterinnen, eröffnet das Leben im Frauenhaus den Frauen aber auch die Möglichkeit der Erfahrung gemeinsamer Betroffenheit von Gewalt und der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung.

Auch nach dem Frauenhausaufenthalt können die Frauen noch Beratung und Begleitung in Anspruch nehmen – unabhängig davon, ob sie eine eigene Wohnung bezogen oder zum gewalttätigen Partner zurückgekehrt sind.

Unterstützungsangebote in der Beratung sind:

- ▶ *Krisenintervention und psychische Stabilisierung*
- ▶ *Beratung und Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen*
- ▶ *Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven und ihrer praktischen Umsetzung im Alltag*
- ▶ *Unterstützung bei der Erarbeitung beruflicher Perspektiven*
- ▶ *Information und Unterstützung bei der Existenzsicherung insbesondere bei sozialrechtlichen Fragen und Antragstellungen*
- ▶ *Information zu rechtlichen Möglichkeiten (vor allem in Hinblick auf elterliche Sorge, Umgang, Aufenthalt etc.)*
- ▶ *Vermittlung und Begleitung zu Behörden, Polizei, Gericht, RechtsanwältInnen, ÄrztInnen und anderen Fachstellen*
- ▶ *Hilfen zur Stärkung der Erziehungskompetenz*

„Wenn ich einkaufen gehen wollte, musste ich mir von ihm das Geld dafür geben lassen und danach abrechnen und das Restgeld zurückgeben. Eine Vollmacht zum Konto oder eigenes Geld hatte ich nicht.“

„Gegen Abend, wenn ich wusste er kommt gleich nach Hause, bekam ich immer entsetzliche Bauchschmerzen.“

„Zu einer Ehe gehört Sex dazu, das weiß ich ja. Wenn ich nicht wollte, dann hat er sich das einfach genommen.“

„An die Schläge hätte ich mich gewöhnt, aber der Psychoterror, den hielt ich nicht mehr aus.“

„Zuerst habe ich mich gefreut, dass er so viel mit mir zusammen sein wollte. Als ich das Haus nicht mehr ohne ihn verlassen durfte und keine Freunde mehr hatte, war es fast zu spät.“

„Als wir zusammen lebten, wusste ich nicht, dass das, was ich zu Hause erlebte, Gewalt war. Erst als ich von der Polizei ins Frauenhaus gebracht wurde und dort mit anderen Frauen sprach, wurde mir vieles bewusst.“

„Ich habe mich so geschämt, dass ich weder meiner Freundin noch meiner Familie davon erzählte.“

„Meine Schwester sagte, so schlimm kann es nicht sein. Er ist doch immer so nett zu uns.“

„Zuerst bin ich wegen der Kinder bei ihm geblieben, aber dann hab' ich gemerkt, wenn es so weitergeht, gehen auch die Kinder kaputt.“

„Endlich wieder ruhig schlafen und nicht mehr diese ständige Angst. Ich wusste schon gar nicht mehr, wie gut sich das anfühlt.“

„Der warme Empfang von den Bewohnerinnen des Hauses, das Begreifen, dass außer mir noch andere Frauen in ähnlicher Situation sind, hat mir mein Schamgefühl genommen. Erstmals zur Ruhe kommen, in den Gesprächen mit den Betreuerinnen ernst genommen zu werden, hat mir gut getan.“

„Der Aufenthalt im Frauenhaus Erbach war für mich der Anfang von Veränderungen, ich fühle mich so, als ob mir ein zweites Leben geschenkt wurde. Ich hatte seitdem wieder Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl und fühlte mich in der Lage, auch schwierige Situationen in meinem Leben zu meistern.“

Gewalt gegen Frauen geht jede/n an!

Zu dem Themenbereich Gewalt gegen Frauen (Gewaltschutzgesetz, Stalking, Ambivalenzen, Kinder und häusliche Gewalt, unsere Arbeit ...) bieten das Frauenhaus und die Beratungsstelle Information und Fortbildung für interessierte Gruppen, Fachkräfte anderer Einrichtungen, Schulen, Kindergärten etc. an.

Gewalt wiederholt und steigert sich.

Warten Sie nicht, bis Sie schwere Verletzungen erlitten haben. Suchen Sie rechtzeitig Hilfe und Unterstützung! Sehen Sie nicht weg, wenn andere von Gewalt betroffen sind!

Rufen Sie uns an:

Frauenhaus Erbach
06062 – 5646

Beratungsstelle für Frauen in Gewalt- und Krisensituationen

06062 – 266874

Weitere mehrsprachige Infos unter:
www.gewaltschutz.info



Das Frauenhaus ist immer auch ein Ort für Kinder



Auch die Kinder erhalten im Frauenhaus Unterstützung, um das Erlebte zu verarbeiten und sich in der neuen Lebenssituation zurechtzufinden. Die Mädchen und Jungen, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, haben in ihrem häuslichen Umfeld Gewalt in verschiedenster Ausprägung erlebt. Diese hat in der Regel deutliche Spuren hinterlassen und wirkt sich auf deren Erleben und Handeln aus.

Der Umzug ins Frauenhaus bedeutet für die Kinder zwar einerseits Sicherheit und Schutz vor weiterer Gewalt, ist aber andererseits auch mit dem Verlust der vertrauten Umgebung, häufig auch des gesamten sozialen Umfelds verbunden. Im Frauenhaus geht es deshalb als erstes darum, die Kinder zu entlasten und ihnen ein Gefühl von Sicherheit zu geben.

Manche Mütter sind trennungsbedingt sehr belastet bzw. selbst traumatisiert und zusätzlich in den ersten Wochen nach Einzug mit diversen organisatorischen Dingen beschäftigt. Daher sind sie vor allem in der ersten Zeit für ihre Kinder oft nur eingeschränkt verfügbar. Unsere Aufgabe ist es folglich, dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder in der Krisensituation der Familie nicht aus dem Blick geraten.

Wichtiges Fundament der Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus ist eine wertschätzende und verstehende Grundhaltung, die das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen Belastungen berücksichtigt und ihren Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz der Kinder und Jugendlichen legt. Als freier Träger der Jugendhilfe sieht der Odenwälder Frauenhaus e. V. die Unterstützung der Kinder sowie Kinderschutz als zentrale Aufgaben im Frauenhaus an. Es geht hierbei um viel mehr als nur Betreuung der Kinder zur Entlastung der Mütter in der Krise.

Die Präsenz der Mitarbeiterin für die Kinder ermöglicht ein flexibles Eingehen auf Krisen, Einzelarbeit mit den Kindern im Bedarfsfall und dadurch auch ein schnelles Erkennen individueller Bedarfe und notwendiger weiterer Unterstützungsmaßnahmen.

Neben wöchentlich stattfindenden Spiel- und Kreativangeboten für alle Kinder im Frauenhaus sowie Bewegungs- und Körperwahrnehmungsspielen in einer nahegelegenen

Turnhalle, finden auch Gruppenangebote statt. Diese sollen dazu beitragen, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken, sich mit eigenen Gefühlen auseinanderzusetzen sowie veränderte Rollenmuster und alternative Konfliktlösungen zu erlernen.

Mittlerweile ist unumstritten, dass das Erleben von häuslicher Gewalt – unabhängig davon, ob direkt als Opfer oder indirekt als Zeuge – die Entwicklung eines Kindes oft nachhaltig beeinträchtigt. Kinder können durch häusliche Gewalt schwer traumatisiert werden und darüber hinaus destruktive Verhaltensweisen und Geschlechtsrollenmuster erlernen. Je länger Kinder in der belastenden Situation leben mussten, umso größer ist die Gefahr einer Entwicklungsstörung.

Häusliche Gewalt ist potentielle Kindeswohlgefährdung!

- ▶ *Das Aufwachsen mit häuslicher Gewalt stellt für Mädchen und Jungen eine massive Erschütterung des Lebensgefühls, der inneren Sicherheit und eine gravierende Beeinträchtigung für ihre Entwicklung dar.*
- ▶ *Kinder, die Zeugen der Gewalt zwischen ihren Eltern werden, leiden unter ähnlichen Belastungen wie Kinder, die bei einem suchtkranken oder psychisch kranken Elternteil aufwachsen.*
- ▶ *50–70 % der Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, leiden unter posttraumatischen Stresstörungen.*
- ▶ *Häusliche Gewalt gegen die Mutter erhöht auch das Risiko einer Misshandlung des Kindes.*



Die Beratungs- und Interventionsstelle für Frauen in Gewalt- und Krisensituationen



Die Beratungsstelle als ambulantes Angebot ist in Ergänzung zum Frauenhaus ein wichtiger Bestandteil der Arbeit zum Thema häusliche Gewalt im Odenwaldkreis. Neben den Beratungen von Betroffenen sind wir Ansprechpartnerinnen für das unterstützende familiäre Umfeld sowie für andere Berufsgruppen (z. B. Ärzte) und soziale Fachkräfte (z. B. Schulen, Kindergärten). Wir sind Kooperationspartnerinnen für Behörden, andere Beratungsstellen, Jugendämter und für die Polizei. Die Beratungsstelle fungiert auch als Interventionsstelle für häusliche Gewalt und ist somit erste Kontaktstelle für Opfer nach einem Polizeieinsatz.

Die Fachberatungsstelle ist ein Anlaufpunkt für von Gewalt betroffene Frauen und offen für alle Frauen, unabhängig von deren Nationalität, Religion und sozialer Schicht. Es wenden sich seit 2009 durchschnittlich 100 Frauen im Jahr an die Beratungsstelle. Mit diesen Frauen wurden jährlich mehr als 300 Beratungsgespräche geführt. Diese Zahlen steigen kontinuierlich an.

Die Zielgruppe in der Beratung sind Frauen, die von psychischer, körperlicher, ökonomischer und/oder sexualisierter Gewalt in unterschiedlichster Form und Ausprägung bedroht sind oder waren. Ziel der Beratung ist häufig zunächst eine Stabilisierung der Frau in ihrer jeweiligen Lebenssituation, um dann in der Folge gemeinsam weitere individuelle Unterstützungs- und Entwicklungsperspektiven für eine Verbesserung ihrer Lebensumstände zu erarbeiten. Durch einen parteilichen Beratungsansatz bestärken wir die Frauen darin, ihren Wahrnehmungen zu trauen und ihre Erfahrungen zu verarbeiten. Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe, was für uns bedeutet, dass die Frau die Themen der Gespräche bestimmt und stets die Entscheidungsfreiheit über den weiteren Verlauf behält. Das Beratungsangebot beruht auf Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.

Frauen kommen oft mit einer großen Ambivalenz in die Beratung. Sie wünschen sich, dass die Gewalt aufhört. In vielen Fällen heißt das aber nicht, dass sie den Partner auch verlassen wollen. Sie fühlen sich verantwortlich für das Gelingen der Partnerschaft und geben sich selbst die Schuld an der Situation und dem Verhalten des Partners. Häufig sind die Frauen in langjährigen Beziehungen, es gibt Kinder und/oder Wohneigentum. All dies soll erhalten bleiben.

Dafür nehmen sie in Kauf, sich selbst abzuwerten und eigene Bedürfnisse und Vorstellungen von Beziehungen zurückzustellen. Dies hat oft psychische Begleitsymptome zur Folge. Die Situation und das Wohl der Kinder sind im Beratungsprozess ebenfalls von großer Bedeutung.

Zusätzlich zu dem individuellen Beratungsangebot bietet die Beratungsstelle ein Gruppenangebot für Frauen an. Neben einem Erfahrungsaustausch steht bei jedem Treffen ein anderes Schwerpunktthema im Fokus. Themen wie Grenzen, Selbstsorge, Ressourcen oder Ambivalenzen werden hier aufgegriffen und bearbeitet.

Außerdem führt die Beratungsstelle regelmäßig in Kooperation mit der Polizei Kurse zum Thema „Respekt – Frauen setzen Grenzen“ durch. Darüber hinaus bieten wir Vorträge für die interessierte Öffentlichkeit und können für Fachvorträge zum Thema von anderen Institutionen eingeladen werden.

Unser Beratungsangebot umfasst:

- ▶ *Psychosoziale Beratung für Frauen, die von körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind*
- ▶ *Akute Krisenberatung*
- ▶ *Information u. a. zu Scheidung, Sorgerecht, Existenzsicherung und zum Gewaltschutzgesetz*
- ▶ *Trennungs- und Scheidungsberatung*
- ▶ *Prozessbegleitung z. B. in schwierigen Trennungs- oder Partnerschaftskonflikten*
- ▶ *Beratung in Fällen von Stalking*
- ▶ *Klärung der Gefährdungssituation und Erarbeitung individueller Schutzmöglichkeiten*
- ▶ *Organisation von Schutz und Sicherheit für Betroffene*
- ▶ *Nachgehende Beratung nach einem Frauenhausaufenthalt*
- ▶ *Pro-aktive Beratung nach einem Einsatz der Polizei*
- ▶ *Beratung für das unterstützende soziale Netzwerk von Betroffenen*

Unser Beratungsangebot ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Die pro-aktive Beratung durch die Zuweisung der Polizei: Was ist das?

- ▶ *Nach einem Polizeieinsatz informiert die Polizei die betroffene Frau über unser Beratungsangebot.*
- ▶ *Mit dem Einverständnis der Frau übermittelt die Polizei die Kontaktdaten der Frau an uns.*
- ▶ *Wir nehmen von unserer Seite zeitnah Kontakt mit der betroffenen Frau auf.*
- ▶ *Wir bieten Hilfe in der akuten Krisensituation!*
- ▶ *Wir vermitteln weitere unterstützende Hilfen.*

Durch dieses Vorgehen gelingt es, auch diejenigen Frauen zu erreichen, die sich vielleicht nicht selbständig an eine Beratungsstelle wenden würden.

Meilensteine



Das Gewaltschutzgesetz

Am 01.01.2002 ist in Deutschland das Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten. Durch das Gesetz hat sich die Situation für Frauen, die häusliche Gewalt erleben müssen, erheblich verbessert. Gewalt wird nicht mehr nur als Privatangelegenheit angesehen, sondern es gilt ganz klar: Wer schlägt, muss gehen. Die Polizei hat die Möglichkeit, eine sogenannte Wegweisung bis zu 14 Tage auszustellen.

Darüber hinaus ermöglicht das Gesetz Betroffenen kurzfristig verschiedene zivilrechtliche Maßnahmen zu beantragen. Eine davon ist das Kontakt- und Näherungsverbot, welches dem Gewalttäter verbietet, sich der betroffenen Person und ihren Kindern zu nähern. Weiterhin regelt das Gesetz die befristete Wohnsitzzuweisung: Auf Antrag der Verletzten kann bei Gericht im Eilverfahren entschieden werden, dass die gemeinsame Wohnung zumindest zeitlich befristet zur alleinigen Nutzung zugewiesen wird.

1976 eröffnen die **ersten Frauenhäuser** in Deutschland. Das bislang tabuisierte Thema Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft gelangt damit an die Öffentlichkeit.

1985 gründen Frauen aus dem Kreis den **Odenwälder Frauenhaus e.V.** mit dem Ziel, Schutzräume für physisch oder psychisch misshandelte Frauen und deren Kinder einzurichten.

1989 kann das **Frauenhaus Erbach** seine Arbeit aufnehmen.

1997 wird **Vergewaltigung in der Ehe** zum **Straftatbestand (§177 StGB)**.

1999 verabschiedet die Bundesregierung den **Aktionsplan I zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** und stellt damit ein Gesamtkonzept vor, das in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu einem verbesserten Schutz und einer nachhaltigen Verminderung von Gewalt gegen Frauen führen soll.

2000 eröffnet der Verein die **Außenstelle/Beratungsstelle** des Frauenhauses in separat angemieteten Räumlichkeiten, um dem steigenden Bedarf an ambulanter Beratung gerecht zu werden.

2000 ermöglicht die **Reform des § 19 Ausländergesetz** misshandelten Migrantinnen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht vor Ablauf einer Mindestezeit.

2001 wird der **Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt im Odenwaldkreis** gegründet, in dem mittlerweile 16 Institutionen interdisziplinär zusammenarbeiten.

2002 tritt das **Gewaltschutzgesetz** in Kraft – ein Meilenstein in der Bekämpfung häuslicher Gewalt – und damit ändert sich auch die polizeiliche Sichtweise auf das Thema: Häusliche Gewalt wird zum **Offizialdelikt**.

2004 erscheint die erste repräsentative Untersuchung zu **Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland**. Sie bildet die Grundlage, um gezielte Maßnahmen und Strategien zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis und zur Verbesserung der Hilfe- und Unterstützungssituation für gewaltbetroffene Frauen zu entwickeln.

2004 verabschiedet das Land Hessen seinen ersten **Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt**, durch den die Prävention häuslicher Gewalt, Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe für die Opfer sowie zur Intervention gegen die Täter gefördert und koordiniert werden sollen.

2007 erscheint der **Aktionsplan II** der Bundesregierung, der besondere Herausforderungen und Bedarfe aufgreift, wie die besondere Berücksichtigung der Situation von Frauen mit Migrationshintergrund oder Frauen mit Behinderung, gesundheitliche Folgen der Gewalt oder den speziellen Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt.

2007 wird auch das **Stalking-Gesetz, §238 StGB** verabschiedet, das das permanente Verfolgen und Belästigen anderer unter Strafe stellt.

2007 erhält der Odenwälder Frauenhaus Verein zum ersten Mal eine **institutionelle Förderung für die Beratungsstelle**. Eine Personalstelle in Teilzeit kann eingerichtet werden.

2014 wird eine personelle **Aufstockung um 15 Wochenstunden für die Beratungsstelle** vom Kreis aufgrund der steigenden Beratungszahlen bewilligt. Eine zweite Kraft kann eingestellt werden.

Kreislauf der Gewalt



Häusliche Gewalt ist ein komplexes System von Gewalt und Kontrolle **innerhalb einer familiären oder familienähnlichen Beziehung**. Dies unterscheidet sie von anderen Formen der Gewalt. Gewalttätigkeiten sind eingebettet in einen Kreislauf aus Spannungsaufbau, Gewalteskalation und Reue, der sich regelmäßig wiederholt und in vielen Fällen mit der Zeit stärker wird.

Gewalt, die vom Partner ausgeübt wird, ist zu Beginn für die Betroffene oft kaum als solche wahrnehmbar. **Spannungen** bauen sich auf, die noch dadurch zu besänftigen sind, dass sich die Frau bemüht, Stimmungen des Partners vorauszuahnen und sich ganz nach ihm auszurichten. Die Gewaltausbrüche des Mannes werden dann oft durch banale Anlässe und Streitigkeiten ausgelöst. Nach einer **Gewalteskalation** kommt es zu einem Moment des Erschreckens auf beiden Seiten. Es folgen Entschuldigungen und **Reue**erklärungen. Der Mann verspricht, dass es sich um einen einmaligen Vorfall gehandelt hat oder dass es nie wieder vorkommt. Danach beginnt oft eine Zeit von **vermehrter Zuwendung**.

Beide Partner **schweigen** über den Vorfall und tun als wäre nichts geschehen. Die Frau fängt an, möglichst alles zu tun, um in der Zukunft die **Spannung** niedrig zu halten. Dies gibt ihr das Gefühl, noch Kontrolle über die Gewaltausbrüche zu haben. Sie entschuldigt und verharmlost das Vorgefallene und verheimlicht es vor dem sozialen Umfeld. Der Täter fängt an die Schuld für sein gewalttätiges Verhalten der Frau und deren Verhalten zu geben. Daraus resultiert, dass die Frau sich häufig selbst schuldig fühlt und sich eine Mitverantwortung für die Gewalt gibt.

Erst mit der Zeit merkt die Frau, dass sie das immer stärker werdende gewalttätige Verhalten nicht beeinflussen und kontrollieren kann. Sie befindet sich nun in einem Dauerzustand von Unsicherheit, Angst und Belastung.

Der **Zyklus der Gewalt** hat begonnen und die ausgeübte Gewalt kann sich steigern, weil das gewalttätige Verhalten für den Täter keine negativen Auswirkungen hat und er auf diese Weise seinen Macht- und Dominanzanspruch wahren kann.

TRÄGER / FÖRDERVEREIN ODENWÄLDER FRAUENHAUS

Der Odenwälder Frauenhaus e.V. ist der Träger des Frauenhauses und der Beratungsstelle.

Er wurde 1985 mit dem Ziel gegründet, das Thema Gewalt gegen Frauen öffentlich zu machen und betroffenen Frauen und ihren Kindern Schutzraum, Beratung und Unterstützung zu bieten.

Der Verein erhält zur Finanzierung der Arbeit im Frauenhaus und in der Beratungsstelle öffentliche Gelder, die jedoch nicht den Gesamtetat abdecken.

Deshalb ist er darüber hinaus auch auf Spenden angewiesen.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte unterstützen Sie uns!

Ich möchte dem Odenwälder Frauenhaus e.V. beitreten und zahle

(mindestens 48 €) als jährlichen Mitgliedsbeitrag.

Für die Überweisung meines Mitgliedsbeitrages erteile ich meiner Bank/Sparkasse

einen Dauerauftrag.

eine Einzugsermächtigung.

Bankverbindung: _____

Ich überweise eine einmalige Spende von €

Bankverbindung: Sparkasse Odenwaldkreis
IBAN: DE71 5085 1952 0101 0044 55
BIC: HELA DE F1 ERB

Name

Straße

PLZ und Ort

Telefon

Datum

Unterschrift

KONTAKT

Frauenhaus Erbach

Postfach 1201
64702 Erbach
Tel.: (06062) 56 46
Fax: (06062) 63207
info@frauenhaus-erbach.de
www.frauenhaus-erbach.de

Beratungsstelle für Frauen in Gewalt- und Krisensituationen

An der Zentlinde 5b
64711 Erbach
Tel.: (06062) 26 68 74
info@frauenberatung-erbach.de
www.frauenberatung-erbach.de

Telefonische Sprechzeit:
Dienstag: 13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag: 9.30 – 11.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Odenwälder Frauenhaus e.V.

Postfach 1305
64703 Erbach
Tel.: (06062) 56 46
info@odw-frauenhaus-verein.de

Spendenkonten:

Sparkasse Odenwaldkreis
IBAN: DE71 5085 1952 0101 0044 55
BIC: HELA DE F1 ERB

Volksbank Odenwald eG
IBAN: DE91 5086 3513 0001 0291 93
BIC: GENO DE 51 MIC

IMPRESSUM

Texte:
Frauenhaus Erbach und
Beratungsstelle für Frauen in
Gewalt- und Krisensituationen

Abbildungen:
fotolia, photocase, iStock

Herstellung:
M&K GmbH, Michelstadt/Steinbach

Erscheinungsjahr 2014